

# Gartenfreunde Tamm e.V.

Mitglied im Bezirksverband der Gartenfreunde Ludwigsburg e.V.



## Ehrenordnung

### §1 Zweck der Ehrenordnung

Diese Ordnung regelt den Rahmen, in dem Ehrungen der Gartenfreunde Tamm e. V. ausgesprochen werden. Sie soll als Richtschnur dienen, in denen üblicherweise Ehrungen der Mitglieder stattfinden sollen.

### §2 Ehrungen

Grundsätzlich werden Ehrungen gemäß Dauer der Mitgliedschaft (§2.1), des Lebensalters (§2.2) und Ehrungen aufgrund besonderer Leistungen (§2.3) unterschieden.

Dem Vorstand obliegt die Prüfung der Dauer der Mitgliedschaften und des Lebensalters und die daraus folgende Ehrungen der Jubilare während der Mitgliederversammlung.

#### § 2.1 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Der Verein ehrt seine Mitglieder je vollendetem zehn Jahre Vereinsmitgliedschaft:

- a) 10-jährige Vereinsmitgliedschaft
- b) 20-jährige Vereinsmitgliedschaft
- c) 30-jährige Vereinsmitgliedschaft
- d) 40-jährige Vereinsmitgliedschaft
- e) 50-jährige Vereinsmitgliedschaft mit der Ehrenmitgliedschaft
- ...

Der Stichtag für die Ehrung ist der 15. März des jeweiligen Jahres. Alle Mitglieder, die nach dem Stichtag ein Jubiläum erreichen, werden im darauffolgenden Jahr geehrt.

#### § 2.2 Ehrungen nach dem 70. Lebensjahr

Der Verein ehrt seine Mitglieder ab der Vollendung des 70. Lebensjahres alle 5 Jahre:

- f) Lebensalter 70 Jahre
- g) Lebensalter 75 Jahre
- h) Lebensalter 80 Jahre
- i) Lebensalter 85 Jahre

# Gartenfreunde Tamm e.V.

Mitglied im Bezirksverband der Gartenfreunde Ludwigsburg e.V.



- j) Lebensalter 90 Jahre mit der Ehrenmitgliedschaft

...

## § 2.3 Ehrungen wegen besonderer Leistungen

### 2.3.1 Ehrenvorsitzende

Zu Ehrenvorsitzenden können ehemalige Vorsitzende ernannt werden, die ein Amt mindestens neun Jahre inne hatten und in dieser Zeit hervorragende Leistungen für den Verein erbracht haben.

### 2.3.2 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder verliehen werden, die mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft vorweisen können und sich dabei besonders um den Verein verdient gemacht haben.

Gemäß §2.1e erhalten alle Mitglieder automatisch die Ehrenmitgliedschaft, die bereits 50 Jahre Mitgliedschaft vorweisen können.

Gemäß §2.2e erhalten alle Mitglieder automatisch die Ehrenmitgliedschaft, die bereits das Lebensalter von 90 Jahren erreicht haben.

### 2.3.3 Vorschlag / Antrag

Vorschläge für Ehrungen wegen besonderer Leistungen müssen schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Dieser setzt die Abstimmung darüber in der nächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung.

### 2.3.4 Entscheidung

Der Ausschuss entscheidet mit absoluter Mehrheit über die Vergabe der Ehrungen. Nach der Abstimmung teilt der Vorstand dem Antragsteller das Ergebnis umgehend mit.

### 2.3.5 Rechte

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder haben dieselben Rechte wie jedes andere Mitglied und dürfen an den Mitgliederversammlungen teilnehmen. Zusätzlich sind sie von der Mitgliedsgebühr befreit.

### 2.3.6 Pflichten

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren. Weiterhin sind sie verpflichtet, sich vorbildlich an die Satzung und die Beschlüsse des Vereins zu halten und das Ansehen des Vereins mehren.

# Gartenfreunde Tamm e.V.

Mitglied im Bezirksverband der Gartenfreunde Ludwigsburg e.V.



## 2.3.7 Aberkennung der Ehrung

In Ausnahmefällen kann ein Ehrentitel wieder entzogen werden.

- a) Eine Ehrung wird automatisch entzogen, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde.
- b) Die Ehrung kann entzogen werden, wenn das geehrte Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstößt oder sich in einer Weise verhält, die dem Ansehen des Vereins schadet. In diesen Fällen kann ein beliebiges Mitglied den schriftlichen Antrag auf Aberkennung des Ehrentitels an den Vorstand stellen.
- c) Der Entzug der Ehrenmitgliedschaft kann nur durch Mehrheitsbeschluss des Ausschusses erfolgen.
- d) Die Aberkennung eines Ehrentitels erfolgt dann formlos unter Angabe der ausschlaggebenden Gründe durch den Vorstand.

## § 2.4 Verleihung

- a) Im Allgemeinen werden Ehrungen durch den 1. Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter ausgesprochen und in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.
- b) Ehrungen nach dem Lebensalter (§2.2) können von einem (oder mehreren) vom Vorstand bestimmten Ausschussmitglied(ern) durchgeführt werden. Die Beauftragung der Ehrung und Kontrolle der Durchführung obliegt dem Vorstand.  
Auf Wunsch des Jubilars kann auf eine Nennung der Ehrung in der nachfolgenden Mitgliederversammlung verzichtet werden.

## § 2.5 Ehrenpreise

Alle Geehrten erhalten einen Einkaufsgutschein im Rahmen von 25€ und eine Urkunde über den Grund der Ehrung. Die Übergabe erfolgt jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung durch den Vorstand oder bei Abwesenheit des Geehrten bei einer persönlichen Übergabe.

## §3 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Ausschusssitzung vom 5. Juni 2025 in Kraft.